

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

238 (9.10.1885)

Freitag, 9. Oktober 1885.

Zum Kongress der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Karlsruhe.

(Schluß.)

Nehme ich die besetzten Niederlassungen dazu, so komme ich auf das Gebiet der Ringwälle und unsere Karte zeigt, daß eine ziemliche Zahl derselben im Lande existiert. Einige sind ausgemessen und beschrieben; wenige sind in Beziehung auf prähistorische Reste untersucht. Also bleibt auch hier noch viel zu thun. Ebenso verhält es sich mit den Höhlen, deren wir im Lande besonders im Gebiete der Juraformation eine ziemliche Zahl besitzen. Wenn ich Ihnen sage, daß sie besonders in der Nähe jener bekannten Thuringer Höhle sich finden, so liegt der Gedanke nahe, daß es sehr wichtig wäre, auch unsere Höhlen genauer daraufhin zu untersuchen, ob sich nicht auch in ihnen jene vielbesprochenen, auf Knochen eingeritzten Zeichnungen, Beweise vorhistorischer Kunsttriebe, finden möchten, wie sie aus Thuringen bekannt und in mehreren Exemplaren in der schönen Rosgarten-Sammlung in Konstanz niedergelegt sind. Besser ist es auf einem andern Gebiet, nämlich auf dem der Pfahlbauten des Bodensees. In ihnen besitzen wir einen hochinteressanten, reich ausgestatteten, mit verhältnismäßig großer Vollständigkeit durchforschten Gegenstand der Urgeschichte, mit dessen Untersuchung sich die seitdem verstorbenen Herren Walther, Dehoff, Pöhlle und unter den noch Lebenden der würdige Stadtrath Ullersperger von Ueberlingen und Rentamann Ley von Bodman mit emsigem Fleiße und rühmlichem Erfolge beschäftigten. Ihre Resultate zusammengefaßt, viel neues Bedeutende dazu gebracht und die Bodensee-Pfahlbautensammlung im Rosgarten zu Konstanz in der vorerwähnten, übersichtlichsten und lehrreichsten Weise geordnet zu haben, ist aber, wie wohl bekannt, das Verdienst des unter uns weilenden Stadtraths Peiner von Konstanz. Er wird, wenn der Wunsch an ihn gelangt, die Güte haben, persönlich über seine neuen Funde der Versammlung Auskunft zu geben. Ganz besonders rühmend darf ich noch erwähnen, daß während wir in unserer hiesigen Staatsammlung bereits eine hübsche Pfahlbauten-Kollektion besitzen, er ihr neuesten eine namhafte Verdiehrung als Geschenk zugewendet hat, damit, wie er dabei bemerkte, in der Landesammlung auch die Bodensee-Pfahlbauten in der ihrer Bedeutung entsprechenden Weise vertreten seien.

Ein weiteres Gebiet, meine Herren, welchem ich meinerseits besonderes Interesse zugewendet habe, ist das der Grabhügel. Sie finden sich durch das ganze Land zerstreut; wir haben deren bis jetzt etwa 800 rekonstruiert und wahrscheinlich sind sie in noch größerer Zahl vorhanden. Etliche derselben sind von Wilhelm, auch von Schreiber und Dehoff geöffnet und untersucht worden. Die Resultate der Wilhelm'schen Forschung sind in seinen Schriften niedergelegt; auch Schreiber hat Berichte über seine Funde verfaßt. Die Beschreibung der Dehoff'schen Ausgrabungen befindet sich in unseren Akten und es gereichte mir zu besonderem Vergnügen, in der Schrift, welche ich zur Begründung der hohen Versammlung zu verfaßen mir erlaubte, alles, was in seinen Schilderungen von wissenschaftlicher Bedeutung zu sein schien, der Öffentlichkeit zu übergeben. Unangewandt verdient die Periode, welcher die Grabhügel angehören, da sie, selbst noch vorgeschichtlich, doch nahe an die einseitliche Geschichte, wie sie für unsere Gegend mit der römischen Invasion beginnt, heranreicht und da sie für sich selbst schon in ihren Resten so viel Interessantes bietet, genauere Untersuchung und Würdigung. Bei der großen Zahl unserer Hügel konnte allerdings in den letzten Jahren für das Studium derselben nur verhältnismäßig wenig geschehen; immerhin konnten in verschiedenen Gegenden des Landes einzelne Hügel geöffnet werden und es gelang bis zu einem gewissen Grad, das Eigenheimliche ihrer Einschlüsse festzustellen und daraus nicht unwichtige Folgerungen zu ziehen. Ob die letzteren angeht, des noch geringen Beweismaterials aufrecht zu erhalten sein werden, bleibe zunächst dahingestellt. Wenn nicht, so wird sich aus ihrer Berichtigung um so größerer wissenschaftlicher Nutzen ziehen lassen.

Zunächst wurde eine Anzahl von Grabhügeln in der Gegend des Bodensees untersucht. An den Funden derselben ist derjenige Charakter ersichtlich, welcher aus dem großen Grabfeld von Hallstadt bekannt ist und nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung ungefähr von 1000 bis 500 v. Chr. angesetzt zu werden pflegt. Nun scheint allerdings die Kultur der Hallstadt-Periode sich über das ganze Land zu erstrecken; die Hügel der Bodenseegegend zeigen aber eine ganz besondere, wichtige Eigenheimlichkeit, nämlich farbig verzierte Thongefäße in einigen charakteristischen Formen. Sie sind gut gearbeitet, größer oder kleiner, mit geometrischen Mustern in schwarzer, rother und weißer Farbe gefällig verziert. Man kennt diese Gefäße vom nördlichen Rand der Alpen, von Oesterreich (bei Wien), von Böhmen, Bayern, Württemberg und nun von Baden und einem Theil der Schweiz; wie weit sie noch westlich gehen, ist mir nicht bekannt. Es war interessant, zu erfahren, wie weit diese Hallstadtgruppe mit farbigen Gefäßen gegen Norden sich erstreckte. Nun habe ich sie in sehr hervorragenden Formen am südlichen Rand des Kaiserthals wiedergefunden, vielleicht — ich kann es nicht bestimmt behaupten, denn die Funde sind nicht deutlich genug — noch weiter nördlich in der Nähe von Rastatt; aber im ganzen nördlichen Baden, also auch auf dem Gebiete der Thätigkeit Wilhelm's, haben wir bis jetzt von keinem einzigen Grabhügel mit farbigen Thongefäßen Kenntniß bekommen. Aus Württemberg erfuhr ich von Herrn Oberlandesgerichts-Rath v. Föhr in Stuttgart, daß dort das Gebiet der Hügel mit farbigen Gefäßen sich bis an den Nordrand der Schwäbischen Alb erstreckt, weiter nördlich nicht. In Bayern fand Herr Nau, welcher sich in unserer Mitte befindet, in der Nähe von München Hügel mit ähnlichen sehr schönen farbigen Gefäßen, von welchen er im Saale einige Muster ausgestellt hat, über die er sich wohl noch des Höheren äußern wird. Welches in diesem Lande ihre nördliche Grenze ist, weiß ich nicht. Wir können demnach zu dem interessanten Resultat, daß ein der Kultur der Hallstadt-Periode angehöriger Völkertamm, welchem die farbigen Thongefäße eigen waren, von Osten hergekommen wäre und sich in einem gegen Westen enger werdenden Gebiet mit dem Nordrand der Schwäbischen Alb und dem Südrand des Kaiserthals als Nordgrenze ausgebreitet hätte. Zu bestimmen, wer dieser Volkstamm gewesen ist, überlasse ich denjenigen, welche mit anderen Mitteln, denen der veraltenden Sprachforschung oder der Geschichtskunde Auskunft zu geben wissen.

Auf die Hallstadtkultur folgt bekanntlich in den vier letzten Jahrhunderten v. Chr. und in der Zeit, in der die Römer bei uns eintraten, als weitere Periode die der La Tène-Kultur, welche sich durch eigenthümliche Formen auszeichnet und welche man in neuerer Zeit als eine gallische erkannt hat. Die Gräber dieser Periode verbreiten sich nun über unser ganzes Neckar-Hügelland; Wilhelm hat hauptsächlich solche geöffnet. Am Bodensee oder überhaupt in den südlichen Gegenden des Landes fanden sie sich, soviel mir bekannt geworden ist, bis jetzt nicht. Demnach wäre die gallische Bevölkerung der La Tène-Periode nur in den nördlichen Theil des Landes eingewandert und hätte sich dort wahrscheinlich mit vorher ansässigen Stämmen der Hallstadtkultur, welche aber keine farbigen Thongefäße besaßen, vermischt. Es ist anzunehmen, daß die neue Einwanderung von Osten her, vom jetzigen Frankreich, kam. Sie wäre dann südlich in die Schweiz, nördlich in das nördliche Baden eingebrochen; vom Eintritt in das mittlere Baden mag sie durch den jumpfischen Charakter des Rheinthals und durch die Unwirtlichkeit des Schwarzwalds abgehalten worden sein.

In neuester Zeit ist es gelungen, in Gottmadingen unweit Konstanz eine im Lande bis jetzt neue vorgeschichtliche Begräbnisform, nämlich die der Urnenfriedhöfe, aufzufinden. Die dortigen Fundstücke, insbesondere auch farbig verzierte Thongefäße, stimmen im Ganzen mit den Formen unserer Hallstadtkultur überein und wir werden schwerlich schlagend, jenen Urnenfriedhof, der u. A. auch Reste von Bronze und Eisen birgt, der Periode derselben zuschreiben können.

Anders verhält es sich mit drei weiteren, ebenfalls in neuester Zeit aufgefundenen Urnenfriedhöfen bei Huttenheim, Schwetzingen und Hallstadt, also mehr im Norden des Landes. Hier zeigen die Fundgegenstände durchaus verschiedenen Charakter. Die Formen der Thongefäße sind ganz andere; Eisen scheint ganz zu fehlen, man findet nur einzelne kleinere Objekte von Bronze. Der Gedanke liegt also nahe, daß man es hier mit andern Völkern oder anderen, wahrscheinlich älteren Kulturstufen zu thun habe. Da man in diesen Urnenfriedhöfen nur Bronze fand, so ist die Annahme erlaubt, daß sie als die Ueberbleibsel einer Bronzeperiode anzusehen sind. Als solche werden sie auch ferner noch unter Interesse auf sich ziehen. Ihre Gefäßformen stimmen in wesentlichen Merkmalen mit den Pfahlbauten-Gefäßen der Schweiz aus der Bronzeperiode überein, wie sie uns u. A. durch die Forschungen des Herrn Dr. G r o s s in Neuchâtel nahe gelegt sind. Vielleicht wird sich zwischen beiden mit der Zeit ein chronologischer Zusammenhang herstellen lassen.

Auf eine Anzahl einzelner Bronzegegenstände aus verschiedenen Theilen des Landes darf ich noch aufmerksam machen, ohne ihre chronologische Stellung bis jetzt sicher feststellen zu können. Vielleicht findet sich im Verlauf unserer Verhandlungen darüber erwünschte Auskunft.

Wir gehen über zur Periode der römischen Herrschaft. Ueber sie und über den Stand der römischen Forschung in Baden wird Professor Bissinger als Kenner derselben die Güte haben, uns in besonderem Vortrage zu orientiren.

Auf sie folgt die alemannisch-fränkische oder merovingische Periode mit ihren Reihengräbern. An letzteren fehlt es uns keineswegs; unsere Karte zeigt im Gegenheil eine stattliche Zahl solcher Friedhöfe. Einzelne derselben haben bereits schöne Fundstücke geliefert, doch sind leider bis jetzt umfassendere Untersuchungen nicht vorgenommen worden, so lobend sie auch zu sein verprechen, da unsere Aufmerksamkeit zu sehr von der Erforschung der Hügelgräber in Anspruch genommen war.

Damit glaube ich Ihnen einen Ueberblick über unsere prähistorischen Verhältnisse und das, was für deren Erforschung bis jetzt geschehen ist, gegeben zu haben. Die Resultate unserer Untersuchungen haben wir in unserer Sammlung niedergelegt, welche, wie wir mit Freude bezeugen, wachsende Theilnahme unter den Kennern und unter der Bevölkerung gewonnen; dies gilt besonders von unserer hiesigen Staatsammlung, welche in den vierziger Jahren durch meinen verstorbenen Vorgänger, den Hofmaier v. Bayer, gegründet und zunächst vorzugsweise in der Richtung auf urgeschichtliches und römisches Alterthum entwickelt wurde, besonders seit durch Wilhelm die Einscheimer Sammlung mit ihr vereinigt worden war. Durch die hohe Fürsorge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Staatsregierung ist diesen Schätzen ein prächtiges Haus hier zu Theil geworden, und seitdem sie sich in demselben befinden, haben sie sich in schönster, für einen Vorstand fast erschreckender Weise gemehrt. Vor Allem wird es dort möglich sein, Ihnen die Belege für das, was ich in Kürze Ihnen auseinandersetzen mir erlaubte, zu weiterer Prüfung nahe zu legen. An diese Sammlung vaterländischer Alterthümer schließt sich dann eine gleichfalls im Wachsthum begriffene, zum Theil sehr bedeutende Sammlung von antiken Bronzen und Vasen, neuentens auch von Marmorgegenständen an, ferner eine erst neu entstandene ethnographische Sammlung, welche, wie der deutsche Kolonialbesitz, sich so rasch mehrt, daß ihre Unterbringung bereits ernsthafte Sorgen macht und den Wunsch nach Erschließung neuer Räume immer dringender erscheinen läßt.

Dieser Fürsorge der Staatsregierung schließt sich im Lande die Thätigkeit einzelner Vereine an. Allerdings haben sie sich alle mit Vorliebe der geschichtlichen Erforschung ihrer Gegend zugewendet. Die Bevölkerung interessiert sich nun einmal mehr für die geschichtliche Entwicklung des fertigen Menschen, als daß sie sich durch die dunklen Fragen seiner Entstehung bewegen ließe; immerhin wenden neuerdings die Vereine ihre Sorge auch der urgeschichtlichen Forschung zu und geben ihr in ihren Sammlungen wünschenswerthen Raum. Ich nenne den Bodensee-Verein und die vortreffliche Rosgarten-Sammlung in Konstanz, die Fürstlich-Fürstberg'sche Sammlung, welche der Verein für Erforschung der Baar in Donaueschingen fördert, eine hübsche städtische Sammlung in Freiburg, die mit dem Groß. Hofantiquarium verbundene Sammlung in Mannheim, die der Mannheimer Alterthumsverein in anerkannter Weise pflegt und die wir uns freuen, anlässlich unseres Sonntagsausfluges der hohen Versammlung zeigen zu dürfen. Hier in Karlsruhe haben wir uns zu einem Anthropologischen und Alterthumsverein vereinigt, welcher sich auch schon, soweit es die Umstände gestatteten, mit prähistorischen Ausgrabungen beschäftigt und zu der Bereicherung unserer Sammlungen beigetragen hat.

Nun, meine Herren, Sie sehen, an Stoff zur Arbeit fehlt es uns nicht; manches haben wir wohl gethan, viel mehr bleibt uns

noch zu thun übrig. Unser Boden birgt einen großen Reichthum interessanter urgeschichtlicher Reste, die nur gehoben zu werden brauchen und deren Bedeutung wachsen wird, wenn es gelingt, aus der Zusammenstellung und Vergleichung mit dem, was die Nachbarländer bieten, zu neuen Schlüssen und immer sichereren Resultaten zu gelangen. Ihrer Tagung bei uns haben wir uns besonders auch deshalb gefreut, weil wir hofften, durch Sie neuen Anstoß für unsere Arbeiten und neues Interesse für unser Arbeitsfeld zu gewinnen. In dieser Hoffnung erlaube ich mir, den XVI. Kongress der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft nochmals herzlich bei uns willkommen zu heißen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Oktober.

*(Neue Telegraphenanstalt.) In Wühl (Amtbezirk Emmendingen) wird am 10. d. M. eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

* Oberkirch, 6. Okt. (Eine größere Anzahl von Mitgliedern der Sektion Oberkirch-Strasbourg des Schwarzwald-Vereins) begab sich am letzten Sonntag von der Station Lauterbach aus nach der Höhe des Berges Schartenkopf, um die Weihe der Stelle, welche zum Andenken an den leider zu früh verstorbenen verdienstvollen Sektionsführer Eisenbahn-Sekretär Bownikel in Zukunft den Namen „Bownikel-Höhe“ tragen wird, vorzunehmen. Auf dem Plage war eine von rauhem Holze hergestellte Schutzhütte aufgerichtet, deren Dach zugleich als Aussichtsturm sich eignet. Die Weiherede hielt der Vorstand der Sektion Oberkirch, Premierlieutenant a. D. Gugelmayer. Nachdem der Steuerkontrolleur Bauweller im Auftrage des Straßburger Turnvereins, dessen langjähriges Mitglied Bownikel war, herzliche Worte der Anerkennung und des Angebotens gesprochen hatte, feierte CorpS-Stabsapotheker Wilm den Dahingekiebenen in ergreifender Rede. Seitens der Familie Bownikel war Dr. phil. Vizt erschienen und sprach dieser namens derselben für die dem Dahingekiebenen erwiesene ehrende Anerkennung seinen Dank aus. Nach beendeter Feier trat die Gesellschaft den Weg nach Oberkirch an, um sich an das Grab Bownikel's auf dem dortigen Friedhof zu begeben. Grab und Denkmal waren mit Kränzen sinnig geschmückt, darunter ein solcher gewidmet von dem Straßburger Turnverein. Hier übergab der damalige Führer der Sektion Oberkirch-Strasbourg, Intendantsekretär Jung, mit einer warm empfundenen und zu Herzen gehenden Rede das von der Sektion errichtete Grabdenkmal dem Vertreter der Familie Bownikel, dem dies mit Dankworten annehmenden Dr. Vizt. Nachdem auch diese Feier beendet war, begab sich die Gesellschaft nach dem Gasthause „Zur Linde“, woselbst ein gemeinsames Essen stattfand. Die Teilnehmer aus Straßburg traten Abends halb 10 Uhr die Rückreise an.

Herbstberichte.

* Vom Bodensee. Die Weinlese hat im südwestlichen Theile der Seeegend am 6. ihren Anfang genommen und wird ein nach Qualität und Quantität befriedigender Mittelherbst erwartet. — Aus Heidelberg wird gemeldet, daß in Folge Uebereinkommens der Weinberg-Besitzer die Traubenlese am 7. begonnen hat. — Nach einem Berichte aus Bülhertal ergaben die Reben bezüglich des Quantum ein geringes Erträgniß, durchschnittl. nur einen Drittelherbst. Die Schloffen haben im letzten Sommer in einzelnen Nebbergen empfindlichen Schaden verursacht. Die Qualität dagegen verspricht, weil die Trauben von Krankheit verschont geblieben sind, namentlich in Rothweine eine vorzügliche zu werden und der Weißwein wird jedenfalls zu einem der besten Jahrgänge zu rechnen sein. Vor 8 Tagen ward etwas Weißwein vorgeberstet, der Most wog 75 Grad nach Dehse. Die Herbstkommission hat den Herbstanfang auf den 9. beschlossen.

Die Weininteressenten werden gebeten, Nachrichten über den Beginn des Herbstes und den Ausfall desselben, über geschätztes und erzieltes Quantum, über gelöste Preise u. s. w. uns baldmöglichst zukommen zu lassen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Die Magenstimmung und der Liqueur. Der Magen ist ein gestrenger Herr, der seine Launen hat. Jedermann aber fühlt das Bedürfniß, ihn bei guter Laune zu erhalten. Seit uralten Zeiten nun weiß man, daß gewisse Kräuterstoffe die Eigenschaften haben, dem Magen eine befriedigte Stimmung zu geben, seine empfindlichen Wände zu erwärmen und seine Verdauungsthätigkeit anzuspornen. Daher die große Zahl der Kräuterliqueure, die den Freunden einer behaglichen Magenstimmung empfohlen werden. Die besten unter diesen Destillationserzeugnissen aber haben die unangenehme Eigenschaft, entweder bitter zu schmecken und mit einem Bitterkeit sich schüttelt oder sie lassen einen dauernden Genuß durch allzu große Süße oder dadurch, daß sie viel mehr nach allen möglichen Parfümerien, wie nach einem Gesundheitsgetränk riechend, schließlich Uebelkeit und Unbehagen erzeugen, nicht zu. Es war daher im höchsten Interesse für das ganze Magenliqueur konsumirende Publikum, als Herr Aug. Widfeldt in Aachen in seiner seit 1823 bestehenden Liqueurfabrik den neuen Gesundheits- und Tafelliqueur ersten Ranges herstellte, der die giftige Magenbeemflung aller „Bitteren“ in sich vereinigt und dabei einen äußerst angenehmen Geschmack, ein köstliches Aroma und die einladendste Aprikosenfarbe hat. Es entspricht vollkommen der Wirkung, welche dieser Liqueur hervorbringt, wenn ihn der Erzeuger unter dem Namen „Magenbehaagen“ allüberall einführt und es bedarf, um diesen Namen zu rechtfertigen, weder langer Lobpreisungen noch Atteste (obwohl auch diese in erster Qualität von hiesigen Seiten vorliegen); schon das erste Gläschen Magenbehaagen, das Jemand genießt, um mit dem neuen Liqueur Bekanntschaft zu machen, bringt eine so behagliche Stimmung des Magens hervor, daß aus der Bekanntschaft gewöhnlich alsbald eine Freundschaft für immer wird. Der Liqueur Magenbehaagen von August Widfeldt in Aachen dürfte auch hier sehr bald in keinem der besseren Delikatessen-, Spezeereiwaren- u. Geschäfte mehr fehlen, und haben, wie wir hören, die besseren Kolonial- und Delikatessenwaren-Geschäfte eine Niederlage übernommen, welche auch Prospekt und Gutachten gratis verabfolgt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Drucksal, 6. Okt. (Im Doppeltgeschäft) ist, wie die 'Bad. Postzeitg.' schreibt, immer noch kein Leben. Unsere hiesigen Blagbändler zögern mit dem Ankauf, weil Peimamaare sehr selten zu finden ist und Mittelforten noch immer zu kaufen sind. Die Preise sind noch nicht im Steigen und werden hier und der Umgegend bezahlt für prima 70-80 M., secunda 40 bis 50 Mark.

Röln, 7. Okt. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 17.-, per Novbr. 16.90, per März 17.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.90, per März 14.50. Rüböl loco mit Faß 24.80, per Oktober 24.50. Hafer loco hiesiger 13.50.

neue Revisionsverhältnisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden subd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 8. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries like Schwed. 4 in Wt., Span. 4 Ausland. Rente, etc.

Bremen, 7. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.50. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verkauft 23 1/2.

Paris, 7. Okt. Rüböl per Okt. 62.-, per Nov. 62.70, per Dez. 63.20, per Jan.-April 64.70. Feste. Spiritus per Okt. 48.-, per Jan.-April 50.20. Behauptet. - Zucker, weißer, dispt. Nr. 3, per Okt. 53.10, per Jan.-April 53.-. Behauptet. - Wehl, 12 Markten, per Oktbr. 48.90, per Nov. 49.30, per Dezbr. 49.80, per Jan.-April 50.80. Behauptet.

Frankfurter Kurse vom 7. Okt. 1885. Table listing various stocks and bonds with their respective prices and values.

Weizen per Okt. 22.10, per Nov. 22.30, per Dez. 22.90, per Jan.-April 23.40. Behauptet. - Roggen per Okt. 14.60, per Nov. 14.60, per Dez. 14.90, per Jan.-April 15.10. Behauptet. - Tala, bisponibel 67.25. - Wetter: bedekt.

Antwerpen, 7. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typeweiß, dispt. 18 7/8. Still.

New-York, 6. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, bto. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.65, Kofter Winterweizen 0.97 1/2, Mais (old mixed) 50 1/4, Havanna-Ruder 5.30, Kaffe, Rio good fair 8.40, Schmalz (Wilcox) 6.55, Speck 6, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 32,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., bto. nach dem Continent 11,000 B.

Frankfurter Kurse vom 7. Okt. 1885. Table listing various stocks and bonds with their respective prices and values.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für September 1885. Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875, die Naturalleistungen für das Heer betreffend.

Table showing monthly average prices for hay, straw, and grain in various locations like Konstanz, Wehlingen, etc.

Preise der Woche vom 27. September bis 4. Oktober 1885. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing weekly prices for various goods like wheat, rye, oats, and other commodities across different regions.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Resselried, Amtsgerichtsbezirks Offenburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Regierungsbl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V.-Blatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Conrad, Rathschbr.

Öffentliche Aufforderungen.

Öffentliche Aufforderungen. S. 297.1. Nr. 5893. Waldsbüt. Franz Köthenbacher von Fützen, vertreten durch Rechtsanwalt Hauser in Waldsbüt, klagt gegen den Bernhard Gleichauf von Epsenhofen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Schadloshaltung aus Bürgerschaftsübernahme, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 5714 Mark 28 Pf. und 5% Zinsen aus 13714 M. 28 Pf. vom 23. Februar 1875 an bis 14. Oktober 1879 an Jakob Rothschild von Worblingen, Marx Kura jung in Gailingen und Daruch Bloch in Randegg oder zur Schadloshaltung des Klägers für die für vorstehende Beträge übernommene Bürgerschaft durch gesetzliche Siderheitsleistung und ladet den Beklagten zum mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldsbüt auf Donnerstag, 17. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem nachbenannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldsbüt, den 7. Oktober 1885. Gerichts-Schreiber des Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung. R. 807. Nr. 21799. Karlsruhe. Auf Antrag des Rechtsanwalts Armbruster dahier, als Vertreter der Müller Hermann Fejer Erben in Dintergarten, wurden die bad. 35-Nr. Loose, Serie 1874, Nr. 93689 und Serie 2006, Nr. 100300, durch Ausschlußurtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 1. d. Mts. für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 7. Oktober 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Frank.

Öffentliche Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung. R. 811. Raftatt. In dem Konkurs über das Nachlassvermögen des verstorbenen Landwirths Andreas Jung Peter Sohn von Ottersdorf werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf die §§ 140 u. 141 d. R.O. benachrichtigt, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrag von M. 1506.58 zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massenbestand M. 1288.16 beträgt. Raftatt, 7. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: J. Müller. Verschollenheitsverfahren. S. 298. Nr. 12860. Waldsbüt. Der am 2. Februar 1819 zu Rheinheim geborne Kaver Leute ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und nicht zurückgekehrt. Legitimal gab er im Jahr 1861 von Philadelphia von sich brieflich Nachricht. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Abwesenden wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und das Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsoralischen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben würde. Waldsbüt, den 26. September 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feindl. Vertheilung. S. 282. Nr. 3360. Emmendingen. Paulina Schlotterbeck ledig von Waldbrünnen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 31. August 1885, Nr. 7342, gemäß R.R.S. 499 verheirathet. Emmendingen, den 1. Oktober 1885. Gr. b. d. Amtsgericht. v. Weiler. Erbeinweilungen. S. 280. Nr. 15679. Schwesingen. Das Gr. Amtsgericht Schwesingen hat, nachdem auf die Aufforderung vom 12. August d. J., Nr. 12704, keine Einsprache erhoben wurde, erkannt, daß die Witwe des Mannes Peter Sturm II, Viktoria, geb. Schwab von Reilingen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen sei. Schwesingen, den 2. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sauter. S. 295. Nr. 11400. Sinsheim. Das Gr. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm Heutigen nachstehend veröffentlichten Beschluß: Die Witwe des Rathschreibers Heinrich Dettler in Waldsbüt, Christina, geborne Schork, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen dabei nicht vorgebracht werden. Sinsheim, den 6. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. b. d. Amtsgerichts: Häffner. S. 1243. Nr. 7609. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht St. Blasien hat unterm Heutigen verfügt: Die Witwe des Bäckers Alois Mäler, Maria, geb. Dapp in Hohenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 19. Juni 1885 verstorbenen Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht ein näher Berechtigter binnen 2 Monaten Einsprache erhebt. St. Blasien, den 19. Septbr. 1885. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schula. Erbeinweilungen. R. 746. Eppingen. Karl und Jakob Daniel Mehl von Sulzfeld, nach Amerika ausgewandert und zur Zeit vermißt, sind an dem Nachlasse ihres am 3. August d. J. verstorbenen Vaters, Jakob Mehl, G. S., von Sulzfeld, erbberechtigt und werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsprüche hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten. Eppingen, den 2. Oktober 1885. Gr. b. d. Amtsgericht. Schäfer. R. 747. Eppingen. Tobias Kuhn von Sulzfeld, nach Amerika ausgewan-

hat, nachdem auf die Aufforderung vom 12. August d. J., Nr. 12704, keine Einsprache erhoben wurde, erkannt, daß die Witwe des Mannes Peter Sturm II, Viktoria, geb. Schwab von Reilingen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen sei.

Schwesingen, den 2. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sauter. S. 295. Nr. 11400. Sinsheim. Das Gr. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm Heutigen nachstehend veröffentlichten Beschluß: Die Witwe des Rathschreibers Heinrich Dettler in Waldsbüt, Christina, geborne Schork, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen dabei nicht vorgebracht werden. Sinsheim, den 6. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. b. d. Amtsgerichts: Häffner. S. 1243. Nr. 7609. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht St. Blasien hat unterm Heutigen verfügt: Die Witwe des Bäckers Alois Mäler, Maria, geb. Dapp in Hohenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 19. Juni 1885 verstorbenen Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht ein näher Berechtigter binnen 2 Monaten Einsprache erhebt. St. Blasien, den 19. Septbr. 1885. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schula. Erbeinweilungen. R. 746. Eppingen. Karl und Jakob Daniel Mehl von Sulzfeld, nach Amerika ausgewandert und zur Zeit vermißt, sind an dem Nachlasse ihres am 3. August d. J. verstorbenen Vaters, Jakob Mehl, G. S., von Sulzfeld, erbberechtigt und werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsprüche hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten. Eppingen, den 2. Oktober 1885. Gr. b. d. Amtsgericht. Schäfer. R. 747. Eppingen. Tobias Kuhn von Sulzfeld, nach Amerika ausgewan-

der, ist mit seinen noch minorennen Kindern: Wilhelm, Emma, Sophie u. Ludwig Kuhn, an dem diesseitigen Nachlasse der am 23. Juni 1875 in Amerika verstorbenen Tochter bezw. Schwester, Luise Wilhelmine Kuhn, erbberechtigt und wird aufgefordert, für sich und seine Kinder die Erbsprüche hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten. Eppingen, den 3. Oktober 1885. Gr. b. d. Amtsgericht. Schäfer. R. 735. Eppingen. Franziska und Rosina Schindler, Beide von Neustadt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer ledigen Schwester, Sophie Schindler, gesetzlich berufen und werden mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn dieselben binnen 3 Monaten weder persönlich zu den Erbtheilungsverhandlungen erscheinen, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, die Erbschaft nur Denen zuweisen wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 5. Oktober 1885. Gr. b. d. Amtsgericht. Schäfer. R. 683.3. Nr. 5443. Bühl. Der am 23. December 1858 zu Oberwieser geborne und zuletzt daselbst wohnhafte kathol. Schreiner János Reith wird beschuldigt, als Erbschaftserbe erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Miltzschhörde Anzeige erstattet zu haben Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. b. d. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 1. Dezember 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. b. d. Amtsgericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem königlichen Landwehbezirks-Commando zu Raftatt ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 29. September 1885. Gr. b. d. Amtsgerichts.

Öffentliche Aufforderungen.

Öffentliche Aufforderungen. R. 683.3. Nr. 5443. Bühl. Der am 23. December 1858 zu Oberwieser geborne und zuletzt daselbst wohnhafte kathol. Schreiner János Reith wird beschuldigt, als Erbschaftserbe erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Miltzschhörde Anzeige erstattet zu haben Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. b. d. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 1. Dezember 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. b. d. Amtsgericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem königlichen Landwehbezirks-Commando zu Raftatt ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 29. September 1885. Gr. b. d. Amtsgerichts.